Nicht erfolgreicher Abschluss des Berufspraktikums für den Bildungsgang Erzieherin und Allgemeine Hochschulreife/Erzieher und Allgemeine Hochschulreife)

Name und amtliche Bezeichnung der Schule/des Schulträgers

Nicht erfolgreicher Abschluss des Berufspraktikums im Bildungsgang Erzieherin und Allgemeine Hochschulreife/ Erzieher und Allgemeine Hochschulreife

Beschluss des allgemeinen Prüfungsausschusses

Sehr geehrte Frau/Sehr geehrter Herr ¹
Vor- und Zuname
wir bedauern Ihnen mitteilen zu müssen, dass Sie gemäß § 42 Absatz 6 Anlage D APO-Bł (SGV. NRW. 223/BASS 13-33 Nr. 1.1) das Berufspraktikum nicht erfolgreich abgeschlosser haben.
Sie haben die Möglichkeit, das Berufspraktikum mit einem Zeitraum von Monaten zu wie derholen.
Die Meldung zur Wiederholung des Berufspraktikums muss spätestens bis zum be der Schulleitung schriftlich eingegangen sein.
Die Projektarbeit gemäß § 42a Anlage D APO-BK wurde mit der Note ² bewertet. Sie können gemäß § 42a Absatz 5 Anlage D APO-BK die Wiederholung der Projektarbeit be antragen. Sie werden am um Uhr zu einem Beratungsgespräch bezüglich der Wiederholungsmöglichkeiten der Projektarbeit und der sich hieraus ergebenden Konse quenzen gebeten. Den Antrag auf Wiederholung der Projektarbeit können Sie erst nach den Beratungstermin stellen. ³ Der Antrag zur Wiederholung der Projektarbeit muss spätestens mit Beginn der Wiederholung des Berufspraktikums bei der Schulleitung schriftlich eingegangen sein. ¹
Mit freundlichem Gruß
Ort, Datum Vorsitzende/Vorsitzender ¹ des allgemeinen Prüfungsausschusses

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Entscheidung des allgemeinen Prüfungsausschusses können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist beim Berufskolleg (Name und Anschrift der Schule) schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines Bevollmächtigten versäumt wird, wird dieses Verschulden der Widerspruchsführerin/dem Widerspruchsführer zugerechnet.

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen

²⁾ Notenstufen gemäß § 48 Absatz 3 SchulG: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)

³⁾ Auf dem Bescheid für den Prüfling ist der Absatz auszuweisen, wenn eine Wiederholung der Projektarbeit möglich ist.